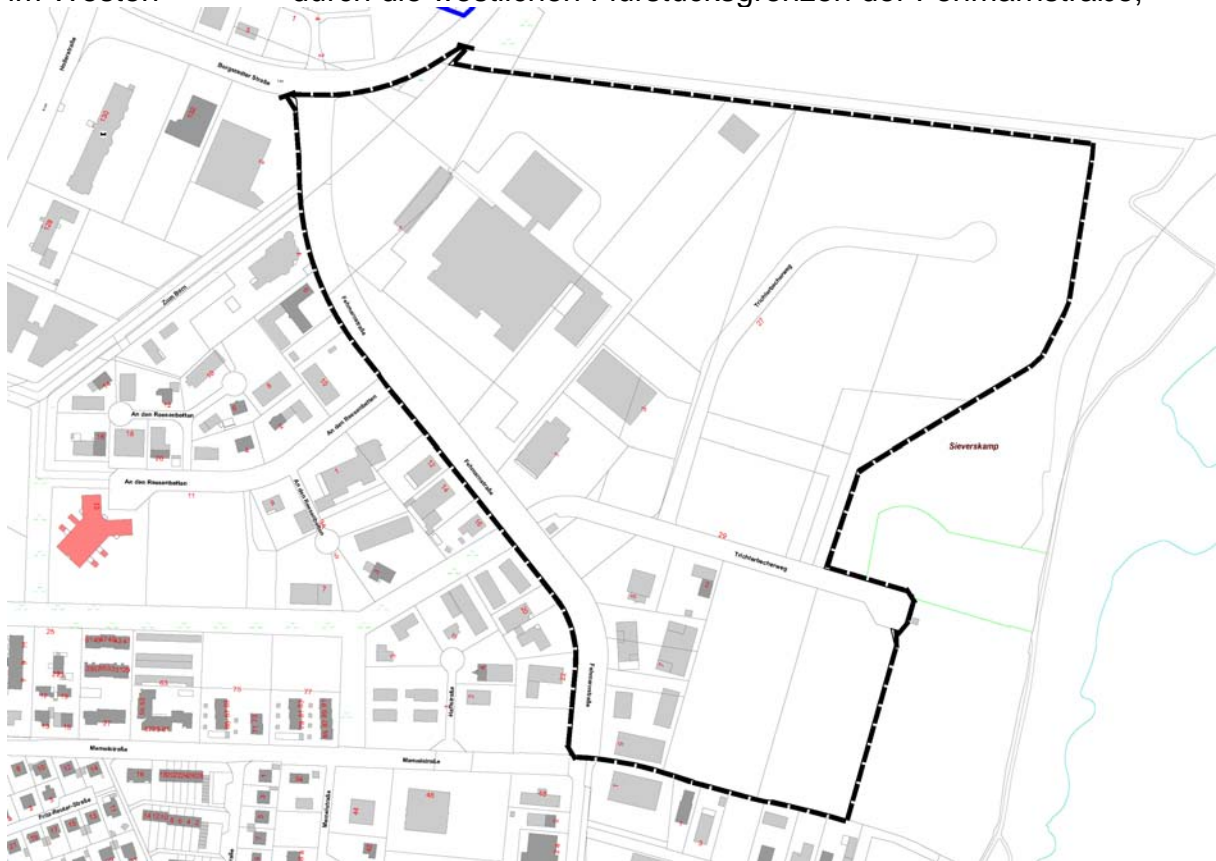


## Bekanntmachung über die Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 29 „Brandheide – Ost“ der Stadt Büdelsdorf

Der Ausschuss für Umwelt, Ortsentwicklung und Verkehr der Stadt Büdelsdorf hat in der Sitzung am 28.03.2019 beschlossen, die 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 29 „Brandheide – Ost“ aufzustellen.

Der Plangeltungsbereich ist wie folgt begrenzt und in der nachstehenden Übersichtskarte durch schwarze Umstrichelung gekennzeichnet:

- im Norden durch die südliche Flurstücksgrenze der Borgstedter Straße, die nördliche Flurstücksgrenze des Grundstücks Fehmarnstraße 1 sowie die nördlichen Flurstücksgrenzen der noch zu bebauenden Grundstücke entlang Trichterbecherweg,
- im Osten durch die östlichen Flurstücksgrenzen der noch zu bebauenden Grundstücke entlang Trichterbecherweg,
- im Süden durch die südliche Flurstücksgrenze des Grundstücks Fehmarnstraße 6 sowie die südlichen Flurstücksgrenzen der noch zu bebauenden Grundstücke entlang Trichterbecherweg,
- im Westen durch die westlichen Flurstücksgrenzen der Fehmarnstraße,



Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Diese Bekanntmachung ist am 15.05.2019 in der Büdelsdorfer Rundschau (Amtliches Bekanntmachungsblatt) veröffentlicht worden.

Diese Bekanntmachung ist ab dem Zeitpunkt der Veröffentlichung für die Dauer eines Monats ebenfalls auf der Internetseite der Stadt Büdelsdorf unter **[www.buedelsdorf.de](http://www.buedelsdorf.de)** einsehbar.

Büdelsdorf, den 26.04.2019

L.S.

Stadt Büdelsdorf  
Der Bürgermeister

gez. Hinrichs